

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2025)

zum Thema:

**Kleines Einmaleins oder höhere Mathematik?
– Schulplätze in Rahnsdorf / Hessenwinkel**

und **Antwort** vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23876
vom 15. September 2025
über Kleines Einmaleins oder höhere Mathematik? – Schulplätze in
Rahnsdorf/Hessenwinkel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie erklärt sich, dass trotz eines benannten Defizits an Grundschulplätzen der Bedarf an Grundschulplätzen in Rahnsdorf/ Hessenwinkel als gedeckt bezeichnet wird?
2. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um das prognostizierte Defizit an Schulplätze in Rahnsdorf/ Hessenwinkel effektiv zu lindern?
3. Wie sind die Defizitprognosen von 288 fehlenden Grundschulplätzen und perspektivisch 144 (bis 2040) berechnet? Ist in diesen Prognosen die weitere Stadtentwicklung durch die Neubauprojekte einbezogen?

Zu 1. bis 3.: Um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlich allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden, wurde ein jährlich durchgeführtes Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument

im Rahmen der BSO eingeführt. Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen.

Die quantitative Basis für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs im Primarbereich ist die kleinräumige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2021 - 2040 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) der 6- bis unter 12-Jährigen. Neben Annahmen zur natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung für Berlin spielt auch die regionale Verteilung der künftigen Bevölkerung innerhalb der Stadt eine Rolle. Die Bevölkerungsentwicklung wird kleinräumig auf die Schulplanungsregion (SPR) anhand der Bautätigkeit für neue Wohnbauten verteilt und berücksichtigt damit auch Neubauprojekte.

Da nicht alle Kinder im schulpflichtigen Alter in öffentlich allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, wird eine Strukturquote für diese auf Ebene der SPR anhand der Bildungsstatistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) (Anzahl der Schülerinnen und Schüler) ermittelt, welche in die Schulplatzbedarfsprognose einfließt. Die Strukturquote setzt die realen Schülerinnen und Schüler auf Ebene der SPR in das Verhältnis zur Wohnbevölkerung der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen mit identischem Raumbezug zum Stichtag 30.06. des Jahres.

Das Schulplatzdefizit ergibt sich aus dem Verhältnis der vorhandenen und geplanten Schulplätze zum Schulplatzbedarf und wird jährlich im Monitoring-Verfahren dokumentiert.

Gemäß Schulplatzmonitoring 2024/2025 wies die SPR Rahnsdorf/Hessenwinkel des Bezirks Treptow-Köpenick im Schuljahr 2024/2025 ein Defizit an Schulplätzen im Umfang von -1,5 Zügen auf. Bis zum Schuljahr 2040/2041 wird der Schulplatzbedarf laut Monitoringbericht steigen und das Schulplatzdefizit bestehen bleiben (-1,0 Züge).

Neben der laufenden Maßnahme der Sanierung und Erweiterung der Grundschule an den Püttbergen (09G26) bis zum Schuljahr 2026/2027 prüft der Bezirk Treptow-Köpenick weitere organisatorische und bauliche Maßnahmen. Hierzu zählen z. B. die Neuzuschneidung des Einschulungsbereiches bzw. der Schulplanungsregion sowie die Anmietung von Räumlichkeiten oder temporärer Erweiterungsbauten.

4. Welche konkreten Zahlen an Schulplätzen und Bedarfen liegen im Bereich Rahnsdorf/ Hessenwinkel für weiterführende Schulen vor? Wie ändert sich diese Bedarfsanalyse bei Einbezug der gesetzlich vorgesehenen berlinweiten Versorgungsbetrachtung?

Zu 4.: Weiterführende Schulen unterliegen keinen Einschulungsbereichen. Da damit das Prinzip der wohnortnahen Beschulung und Kompensation regionaler Besonderheiten im weiterführenden Schulbereich keine Anwendung findet, werden im Monitoring für den Sekundarbereich die Bezirke und auch das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Vor diesem Hintergrund ist die Bevölkerungsprognose der 12- bis unter 16-Jährigen die quantitative Basis zur Bestimmung der Schulplatzbedarfsentwicklung im Sekundarbereich I.

Zur Bedarfsermittlung wird berlinweit eine Strukturquote von 90 % der Bevölkerung verwendet, welche den Bedarf für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen abbildet. Darüber hinaus werden bezirkliche Anteilsquoten nach den Schularten Integrierte Sekundarschulen (ISS)/Gemeinschaftsschulen (GemS) und Gymnasien berechnet, die empirisch aus der aktuellen Verteilung resultieren.

Im Sekundarbereich II errechnet sich der Bedarf aus den Übergangsquoten, die im stadtweiten Durchschnitt 30 % bei den ISS und GemS sowie 100 % bei den Gymnasien betragen.

Tabelle 1 und Tabelle 2 zeigen die Bedarfs- und Defizitentwicklung im Sekundarbereich I im Bezirk Treptow-Köpenick.

Tabelle 1: ISS/GemS: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (Sek I)

Schuljahr	Schulplatz-bedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten (finanziert)	Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
(1)	(2)	(3)	(4=3-2)	(5)
2024/25 (IST)	5.210	3.750	-1.460	-14,5
2025/26	5.593	3.850	-1.743	-17,5
2026/27	5.738	4.900	-838	-8,5
2027/28	5.901	4.950	-951	-9,5
2028/29	6.043	5.000	-1.043	-10,5
2029/30	6.174	5.050	-1.124	-11,0
2030/31	6.218	5.150	-1.068	-10,5
2035/36	5.936	5.150	-786	-8,0
2040/41	5.821	5.150	-671	-6,5

Tabelle 2: Gymnasien: Defizit-/Überschuss-Entwicklung in Plätzen und Zügen (Sek I)

Schuljahr	Schulplatz-bedarf inkl. Strukturquote	Kapazitäten (finanziert)	Überangebot (+) Defizit (-) in Schulplätzen	Überangebot (+) Defizit (-) in Zügen
(1)	(2)	(3)	(4=3-2)	(5)
2024/25 (IST)	3.711	3.712	1	0,0
2025/26	3.984	3.712	-272	-2,5
2026/27	4.087	3.770	-317	-2,5
2027/28	4.203	3.770	-433	-3,5
2028/29	4.304	3.770	-534	-4,5
2029/30	4.398	3.770	-628	-5,5
2030/31	4.429	3.828	-601	-5,0
2035/36	4.228	3.828	-400	-3,5
2040/41	4.146	3.828	-318	-2,5

Gesamtstädtisch gab es im Schuljahr 2024/2025 ein rechnerisches Schulplatzdefizit im Umfang von ca. -98 Zügen für ISS/GemS und -43,5 Zügen für Gymnasien.

Bis 2040/2041 wird erwartet, dass sich das Defizit für ISS/GemS auf -59 Züge reduzieren wird. Für die Gymnasien kann das Defizit auf -39 Züge reduziert werden.

Gemäß § 109 Schulgesetz Berlin obliegt den Bezirken die Schulträgerschaft der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen.

Gesetzlich sind somit die Bezirke zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in den Schulen und der Sicherstellung von einer ausreichenden Anzahl an Schulplätzen zuständig. Weitergehend ist es die Aufgabe der Bezirke, sich hinsichtlich der Schulplatzplanung und -angebote untereinander abzustimmen.

Eine Steuerung der Schulnetzentwicklung für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen des weiterführenden Schulbereichs auf der gesamtstädtischen Ebene durch die SenBJF ist ein ergänzendes Planungsmittel.

Für den Bezirk Treptow-Köpenick sind folgende Neubauten bzw. Erweiterungen im Sekundarbereich, die bis 2030 umgesetzt werden sollen, geplant:

- 09K03 Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule) durch Erweiterung am Standort Kalker Straße
- 09K05 Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)
- 09K06 Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)
- 09K10 10. Schule (Gemeinschaftsschule)

- 09G25/09Kn07 Neue Gemeinschaftsschule - Alfred-Randt-Str. 56
- 09Y06 Gerhart-Hauptmann-Gymnasium

5. Was ist bei der Qualifizierung des Schulstandortes Müggelschloßchen-Schule konkret geplant (Bauvorhaben; zu schaffende Plätze; etc.) und zu welchem Zeitpunkt soll dies greifen?

Zu 5.: Der Bezirk Treptow-Köpenick plant die Gründung einer Gemeinschaftsschule im Allende-Viertel (09Kn07) durch Umwandlung der Müggelschloßchen-Schule (09G25). Ein Ausbau der Schule soll durch Einbeziehung der benachbarten Grundstücke in der Alfred-Randt-Straße 19/20 und 56 erfolgen und mittelfristig zu einer Gemeinschaftsschule mit einer Zielzügigkeit von 3-3-0 führen.

Die am Standort befindliche Müggelschloßchen-Schule ist im April 2024 in den sanierten Bauteil in der Alfred-Randt-Straße 54 umgezogen. In diesem Prozess wird das nun leerstehende Gebäude in der Alfred-Randt-Straße 56 sukzessive saniert und für die Beschulung reaktiviert. Eine Teilnutzung erfolgt bereits seit dem Schuljahr 2025/2026. Die Maßnahme soll bis 2029/2030 abgeschlossen sein.

Auf dem Nachbargrundstück in der Alfred-Randt-Straße 19/21 ist die Errichtung eines „Fliegenden Klassenzimmers“ (DFK 2.0) sowie einer Typensporthalle vorgesehen. Die Fertigstellung des DFK ist für spätestens 2030/2031 geplant. Die Typensporthalle ist im Entwurf des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2026/2027, Kapitel 2712/Titel 70108 angemeldet. Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses könnte eine Umsetzung ab 2027 beginnen. Die Übertragung dieses Grundstücks von der BIM an den bezirklichen Schulträger ist für Ende 2026 terminiert. Die Baureife des Grundstücks soll bis Ende 2026 hergestellt sein.

Die Schulgründung wird durch den Bezirk zum Schuljahr 2027/2028 angestrebt.

Berlin, den 30. September 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie